

MOTION DER SVP-FRAKTION  
BETREFFEND TASKFORCE STEUERWETTBEWERB  
VOM 7. MAI 2007

Die SVP-Fraktion hat am 7. Mai 2007 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage auf der Stufe eines formellen Gesetzes zu unterbreiten, welche vorsieht, dass eine Taskforce „Steuerwettbewerb“ (regierungsrätliche Delegation) unter der Führung des Finanzdirektors gebildet wird. Mitverantwortlich sind der Volkswirtschaftsdirektor sowie der jeweilige Herr oder die jeweilige Frau Landammann. Die Taskforce hat sicherzustellen, dass der Kanton Zug in eigener Verantwortung die volle fachliche Kompetenz hat, zu diesem Thema unter Einbezug der Finanzdirektorenkonferenz den Bund als Vertreter des Kantons Zug zu instruieren, zu kontrollieren und zu korrigieren. Hierzu wird die Taskforce den internationalen Steuerwettbewerb als Markt beobachten und der Staatswirtschaftskommission regelmässig über den Markt sowie ihre Kontakte zum Bund Bericht erstatten. Weiter kommuniziert die Taskforce aktiv die Vorteile der Zugerischen Steuerpolitik zugunsten der Nachbarkantone und der Schweiz. Sämtliche Anstrengungen in dieser Frage, mit anderen Kantonen Allianzen zu schmieden, unterliegen der Koordination durch die Taskforce.

**Begründung:**

Im so genannten „Steuerstreit“ zwischen der EU und der Schweiz geht es um die Unternehmensbesteuerung. Die Europäische Kommission argumentiert, dass bestimmte Aspekte kantonaler Steuerregime mit dem Freihandelsabkommen (FHA) nicht vereinbar seien und verbotene staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 23 des FHA darstellten. Dieses Feld des internationalen Steuerwettbewerbes ist für den Kanton Zug von vitaler Bedeutung. Beugen wir uns der EU, drohen steuerliche Mindereinnahmen sowohl beim Bund, beim Kanton als auch bei den Gemeinden von je zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe. Tausende von Arbeitsplätzen im Wirtschaftskanton Zug würden vernichtet.

Im Moment wird die Auseinandersetzung noch juristisch geführt. Sowohl die Schweiz wie auch die EU halten im Steuerstreit seit Monaten standhaft an ihren Positionen fest. Dabei sei offenbar gemäss professoralen Meinungen festzustellen, dass beide Parteien Recht hätten, denn beide Parteien hätten sich bei Abschluss des FHA ausbedungen, dass sie das Abkommen nach ihren Gesetzen auslegen würden. Das FHA von 1972 sieht keine Schlichtungsstelle vor, d. h. dieser Streit kann auf dem Rechtsweg gar nicht beigelegt werden.

Die Eskalation im Konfliktfall ist im FHA ausdrücklich und Schritt für Schritt geregelt. Wenn eine Partei das Gefühl hat, dass ihre Rechte aus dem Abkommen verletzt

werden, so hat sie nach dem Scheitern von Gesprächen im so genannten „Gemischten Ausschuss“ das Recht, verhältnismässige, geeignete Retorsionsmassnahmen zu treffen – sie kann insbesondere Zollkonzessionen aussetzen. Die EU könnte also Gegenmassnahmen ergreifen, ohne dass die Schweiz den Rechtsweg beschreiten kann. Natürlich täten der EU solche Massnahmen weniger weh als der Schweiz. Früher oder später wird der Schweiz somit nur der Verhandlungsweg bleiben. Der Zuger Regierungsrat geht davon aus, dass die Intensität der Auseinandersetzung in den kommenden Jahren noch härter werden wird und erwartet korrekterweise von Zugeständnissen keine Milderung des Drucks.

Der Bund verfolgt im Moment eine scheinbar unnachgiebige Linie. Leider ist das juristische „Vorgeplänkel“ in dieser Auseinandersetzung nicht relevant, weil es nicht und von niemandem entschieden werden kann. Beobachter in Bern und Brüssel gehen davon aus, dass es für den Bundesrat vor den Nationalratswahlen im Herbst nicht opportun ist, auf die Kritik aus Brüssel einzugehen. Natürlich zeigt man sich im Moment allgemein empört ob der EU-Druckversuche. Doch irgendwann wird die nächste bilaterale Verhandlungsrunde anstehen, und die EU wird für Zugeständnisse in anderen Themen Konzessionen in der Steuerfrage verlangen. Spätestens dann wird die kantonale Steuerhoheit zur Disposition stehen. Sobald aber der Verhandlungsweg eingeschlagen ist, wird der Bund nicht mehr automatisch die Interessen des Kantons Zug vertreten. Seine Interessenlage wird von den unterschiedlichen Interessenlagen der 26 Kantone abhängig sein, und es kann sehr schnell der Fall eintreten, dass die erfolgreichen Steuerwettbewerber unter den Kantonen – allen voran Zug – wie bei der NFA wieder im Stich gelassen werden. Das Terrain für ein solches Szenario wird von der Schweizerischen Linken und insbesondere der Zuger Alternativen, die nicht nur eine nationale sondern auch eine internationale Steuerharmonisierung anstreben, eifrig vorbereitet.

Ende April äusserte sich Bundesrat Hans-Rudolf Merz in einem Zeitungsinterview dahingehend, dass die Schweiz im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform III auf die Kritik der EU eingehen könnte. Gemäss der Neuen Zuger Zeitung war der Zuger Finanzdirektor von dieser Entwicklung „überrascht“ während der EU-Botschafter in der Schweiz es „bemerkenswert“ findet, dass noch vor den eidgenössischen Wahlen „freundliche Signale aus der Schweiz“ kommen.

Der Kanton Zug muss jetzt und eigenverantwortlich aktiv werden. Es darf nicht sein, dass der Kanton Zug dieses Problem genauso wie seinerzeit die NFA verschläft. Gegenüber unseren Partnern in den Kantonen und dem Bund müssen wir unsere Interessen selber aktiv einbringen. Hierzu benötigen wir eine strategische Führung innerhalb des Regierungsrates, welche die Verantwortlichkeiten bezeichnet. Bis anhin ist es dem Kanton Zug zu wenig gelungen, den anderen schweizerischen Partnern die für sie bestehenden Vorteile (Arbeitsplätze für in den Kantonen Aargau und Luzern steuerpflichtige Pendler, direkte Bundessteuern, Zahlungen in den interkantonalen Finanzausgleich) erfolgreich zu kommunizieren. Der Regierungsrat muss aktiver die Interessen des Kantons Zug wahrnehmen.